

Digitale Themenwoche des Bundesnetzwerk Ombudschaft

War das so gedacht? - Ombudschaftliche Perspektiven auf zentrale Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe

Programm 22.-26.06.2026

*Im Rahmen der Digitalen Themenwoche lädt das Bundesnetzwerk Ombudschaft unter dem Titel "War das so gedacht? - Ombudschaftliche Perspektiven auf zentrale Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe" eine Woche lang zum **digitalen** Fachinput und -austausch ein.*

Ausgangspunkt für das Programm der Themenwoche sind bundesweite Tendenzen, und Entwicklungen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe, die sich durch die Erhebung und Auswertung der Fallanfragen in den Ombudsstellen ausmachen lassen.

*Die Teilnahme an Veranstaltungen der digitalen Themenwoche ist **kostenlos** und richtet sich an **Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe**, aus **angrenzenden Bereichen** und an alle weiteren **Interessierten**.*

Montag 22.06.

10:15-11:45

„Rechte stärken, Standards verteidigen – Ombudschaft als Unterstützung für junge Menschen und ihre Familien“

Vorstand, Mitglieder + Fachreferentinnen des BNO

Zum Auftakt der Themenwoche, sind Vorstand, Mitglieder und Fachreferentinnen des Bundesnetzwerk Ombudschaft vertreten und leiten über Historie und Genese der Ombudschaft ins Thema ein. Ein spezifischer Schwerpunkt liegt auf Machasymmetrien im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe als Ausgangspunkt für Ombudschaft und auf der Relevanz des Bundesnetzwerks und den Qualitätsstandards, denen es sich verpflichtet. Es erfolgen ein Überblick und Diskussion zur bundesweiten Umsetzung des § 9a und zu aktuellen Konfliktlinien.

[Zur Anmeldung](#)

12:15-13:45

Titel „Zur Bedeutung des § 9a SGB VIII für die Aufgaben der Ombudschaft in der Jugendhilfe“

Prof. Dr. Peter Schruth (Vorstand BNO)

Der Input „Zur Bedeutung des § 9a SGB VIII für die Aufgaben der Ombudschaft in der Jugendhilfe“ skizziert insbesondere den wesentlichen Inhalt der Norm und dessen Gesetzesbegründung, haushaltsrechtliche Fragen des Sicherstellungsauftrags der Länder, sowie den zentralen Begriff der unabhängigen Konfliktbearbeitung.

Zur Anmeldung

14:15-15:45

„Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII“

Johann Gutekunst (Ombud LSA, Sachsen-Anhalt)

Franziska Markelj (Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe RLP e.V., Rheinland-Pfalz)

Wie funktioniert die Hilfe für junge Volljährige? Wo liegen die typischen Stolperstellen? Wir geben einen kompakten Input zu den rechtlichen und inhaltlichen Grundlagen des § 41 SGB VIII: vom Rechtsanspruch über Beantragungsmöglichkeiten bis hin zu Widerspruchswegen. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Mythos „Mitwirkungspflicht“ und der Frage, mit welchen Gründen Ablehnungen (nicht) möglich sind. Aus ombudschaftlicher Praxis wissen wir: Anträge werden häufig unzureichend begründet abgelehnt. Wir klären, ob und wie das geht und was dann zu tun ist.

Zur Anmeldung

Das könnte Sie auch interessieren: „Verselbstständigung vergeigt. Verantwortung verschoben - Wenn Transition nicht komplex mitgedacht wird, bleiben Risiken, Brüche und Strukturen zu oft unsichtbar“ (Mi 24.06. 14:15-15:45)

Dienstag 23.06.

10:15-11:45

„Junge (volljährige) Geflüchtete in der Jugendhilfe“

Patrick Langermann (BRJ e.V., Berlin)

Ulrike von Wölfel (KJRV e.V., Sachsen)

Es gibt keine zwei Klassen-Jugendhilfe! Das SGB VIII ist für alle jungen Menschen da, die in Deutschland leben- ohne Ausnahme.

Diese rechtsstaatliche Gewissheit wird aktuell durch gesellschaftliche Veränderungen angegriffen, während gleichzeitig andere Rechtskreise versuchen sich in die Kinder- und Jugendhilfe einzumischen.

Der Workshop bietet einen Input zur rechtlichen Lage und zu den Bedarfen junger geflüchteter Menschen. Außerdem wollen wir ins Gespräch kommen: zur aktuellen Praxis der ombudschaftlichen Beratung mit jungen Geflüchteten sowie zu möglichen Zukunftsszenarien und auch dazu, wie wir uns als Fachkräfte dafür gut aufstellen können.

[Zur Anmeldung](#)

15:00-16:30

„Eingliederungshilfe auf dem Abstellgleis?“

Patrick Börner (BRJ e.V., Berlin)

Mara Grohmann (BRJ e.V., Berlin)

Durch das BTHG hat sich viel im Eingliederungshilferecht getan – aber viele Leistungsberechtigte berichten von langen Bearbeitungszeiten, fachlich unverständlichen Ablehnungen und vorzeitigen Beendigungen. Der Workshop von Mara Grohmann und Patrik Boerner wird am Beispiel junger Volljähriger, die von seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind, einige wichtige Zusammenhänge der SGB I, VIII, IX und X erörtern.

[Zur Anmeldung](#)

Mittwoch 24.06.

10:15-11:45

„Freiheitsentziehende Maßnahmen und geschlossene Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe“

Prof. Dr. Nicole Rosenbauer (Vorständin BNO)

Luisa Fischer (Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V., Nordrhein-Westfalen)

Das Bundesnetzwerk Ombudschaft hat sich im Juli 2023 eindeutig gegen freiheitsentziehende Maßnahmen und geschlossene Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe positioniert. Diese Maßnahmen gehören zu den tiefgreifendsten und schwerwiegendsten Eingriffen in die Grundrechte junger Menschen. Die Haltung des Bundesnetzwerk gründet auf den Prämissen unabhängiger Ombudschaft, der konsequenten Orientierung an Menschenrechten, UN-Kinderrechtskonvention, Grundgesetz und SGB VIII sowie auf fachlichen und empirischen Erkenntnissen. Die Veranstaltung gibt einen Einblick in diese Erkenntnisse sowie in die zentralen rechtlichen, ethischen und jugendhilfepolitischen Argumente dieser Position und zeigt auf, welche Rolle ombudtschaftliche Beratung spielt, wenn junge Menschen im Kontext freiheitsentziehender Maßnahmen Orientierung, Klärung und unabhängige Unterstützung benötigen.

[Zur Anmeldung](#)

12:15-13:45

„Beratungsrechte junger Menschen nach dem SGB VIII“

Johann Gutekunst (Ombud LSA, Sachsen-Anhalt)

Johann Schulte (KJRV e.V., Sachsen)

Die Beratungsrechte junger Menschen nach dem SGB VIII sind ein zentraler Baustein für Beteiligung, Schutz und wirksame Unterstützung. Die Fortbildungsveranstaltung beleuchtet, welche Ansprüche junge Menschen haben, wie diese in der Praxis umgesetzt werden können und wo Herausforderungen bestehen. Die Veranstaltung lädt dazu ein, Beratungsrechte besser zu verstehen, Haltung und Handlungssicherheit zu gewinnen und die Praxis jugendgerecht weiterzuentwickeln. Ziel der Veranstaltung ist ein Überblick über die verschiedenen Beratungsrechte, die einem jungen Menschen zu verschiedenen Themenfeldern zur Verfügung stehen.

[Zur Anmeldung](#)

14:15-15:45

„Verselbstständigung vergeigt. Verantwortung verschoben - Wenn Transition nicht komplex mitgedacht wird, bleiben Risiken, Brüche und Strukturen zu oft unsichtbar“

Lisa Jahns (Ombud LSA, Sachsen-Anhalt)

Selen Müldür (BRJ e.V., Berlin)

Verselbstständigung ist kein Nebenschauplatz und kein Haushaltstraining. Der gesetzliche Auftrag in § 41 SGB VIII verlangt, Übergänge so zu gestalten, dass junge Menschen zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensführung befähigt werden. Aus ombudschafftlicher Sicht erleben wir aber immer wieder, dass genau diese Transition in der Praxis nicht frühzeitig, nicht konsequent bedarfsorientiert und nicht ausreichend beteiligungsorientiert angegangen wird. So geraten prekäre Lebenslagen oft erst dann in den Blick, wenn Wohnungsverlust, finanzielle Unsicherheit, psychische Überforderung oder abgebrochene Anschlüsse längst Realität sind. Der Input richtet den Fokus deshalb auf die Frage, was im Prozess der Verselbstständigung strukturell mitgedacht werden muss – und warum eine präventive Gefährdungseinschätzung genau hier ansetzen sollte.

Zur Anmeldung

Das könnte Sie auch interessieren: „Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII“ (Mo 22.06. 14:15-15:45)

Donnerstag 25.06.

10:15-11:45

„Rechte und Rechtsmittelweg kennen und nutzen: Umgang mit abgelehnten oder befristeten Hilfen“

Johann Gutekunst (Ombud LSA, Sachsen-Anhalt)

Annette Vogt Widmer (Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e.V.)

Was tun, wenn notwendige Hilfen abgelehnt oder nur befristet bewilligt werden – und Gespräche oder Konfliktvermittlung nicht mehr weiterführen? An diesem Punkt setzt unser Input an und zeigt Wege auf, wie junge Menschen und Sorgeberechtigte gegebenenfalls unterstützt durch Fachkräfte, Pflegefamilien oder andere Beteiligte ihre Rechte wirksam nutzen können. Im Rahmen der Jugendhilfe vermitteln wir praxisnah, wie behördliche Schreiben einzuordnen sind und welche nächsten Schritte möglich sind – vom Widerspruch bis hin zu Klageverfahren in der Jugendhilfe. Ziel ist es, Handlungssicherheit zu gewinnen und auch in festgefahrenen Situationen wirksam für gute Hilfen einzutreten.

[Zur Anmeldung](#)

12:15-13:45

„Leaving Care: Übergänge gestalten, Selbstvertretung stärken – Perspektiven für die Ombudschaft“

Mandy Baufeld (KJRV e.V., Sachsen)

Sarah Preusker (KJRV e.V., Sachsen)

Junge Menschen, die in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe leben oder gelebt haben und sich im Übergang in ein eigenständiges Leben befinden, stehen vor besonderen Herausforderungen. In dieser besonders vulnerablen Phase kommt der ombudschaftlichen Arbeit eine wichtige Rolle zu. In unserem Input thematisieren wir die Lebenslagen von Careleaver*innen und zeigen auf, welche Relevanz diese sowie das Recht auf Selbstvertretung nach § 4a SGB VIII für die ombudschaftliche Arbeit haben.

[Zur Anmeldung](#)

Freitag 26.06.

10:15-11:45

„Volle Rechte, keine Abstriche. Ombudschaftliche Perspektiven auf die Situation junger Geflüchteter in der Jugendhilfe“

Lydia Tomaschowski (Fachreferentin BNO)

Kevin Schmidt (Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V., Nordrhein-Westfalen)

Junge Geflüchtete sind eine besonders marginalisierte Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe. Paradoxe Weise sind sie, nicht nur in den letzten Jahren, aber eine der ersten Gruppen, die mit Standardabsenkungen und einer „Jugendhilfe zweiter Klasse“ konfrontiert sind.

Ausgehend von der Positionierung des Bundesnetzwerkes Ombudschaft Jugendhilfe zur Situation junger Geflüchteter analysieren wir strukturelle Konfliktlinien der Jugendhilfe im Umgang mit jungen Geflüchteten und welche Handlungsbedarfe sich aus ombudschaftlicher Perspektive sowohl im Einzelfall als auch für die Jugendhilfelandschaft ergeben. Gemeinsam wollen wir dies auch mit Blick auf die geplanten Änderungen des Referentenentwurfes zum Ersten Gesetz zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (1. KJHSRG) diskutieren.

[Zur Anmeldung](#)

12:00-13:30

„Gemeinsam für junge Menschen und ihre Familien? – Gelingende Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Ombudschaften und Jugendämtern bei Konflikten in der Kinder- und Jugendhilfe“

Renke Jahn; Melanie Staimer (Ombudschaft Jugendhilfe BW, Baden-Württemberg)

Rainer Massow; Stefanie Schwalger (Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V., Nordrhein-Westfalen)

Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Ombudschaft und Jugendämtern gelingen, wenn unterschiedliche Perspektiven aufeinandertreffen? Der Impuls beleuchtet unterschiedliche Herangehensweisen der Zusammenarbeit zwischen Ombudschaften und Jugendämtern und zeigt wie junge Menschen und ihre Familien bei Konflikten mit Jugendämtern wirksam unterstützt werden können. Im Fokus stehen dabei mögliche Gelingensfaktoren und Stolpersteine im Spannungsfeld der Kooperation sowie unterschiedliche konkrete Ansätze für eine konstruktive dialogorientierte Zusammenarbeit im Sinne der jungen Menschen und ihrer Familien.

[Zur Anmeldung](#)

14:00-15:30

„Ombudschaft ist unteilbar - Weil Rechtewahrnehmung, Beschwerdeunterstützung und strukturelle Einflussnahme nicht voneinander zu trennen sind“

Erik Jahn (OHA, Hamburg)

Konstanze Fritsch (BRJ e.V., Berlin)

Vivian Guerrero Meneses (Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e.V.)

Lisa Jahns (Ombud LSA, Sachsen-Anhalt)

Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe ist mehr als die Bearbeitung einzelner Beschwerde- und Konfliktlagen. Sie unterstützt junge Menschen und ihre Familien bei der Wahrnehmung ihrer Rechte in einem Feld, das durch ungleiche Machtverhältnisse, institutionelle Abhängigkeiten und begrenzte Durchsetzungsmöglichkeiten geprägt ist. Gerade in der Einzelfallpraxis wird jedoch sichtbar, dass Konflikte nicht nur individuell verursacht sind, sondern auch auf strukturelle Defizite, Verfahrensmängel und fachpolitische Rahmungen zurückgehen. Ombudschaft, die diese Erfahrungen ernst nimmt, kann deshalb nicht beim Einzelfall stehen bleiben. Sie muss Erfahrungen systematisch auswerten, strukturelle Problemlagen benennen und auf Veränderungen der Bedingungen hinwirken, unter denen Kinder- und Jugendhilfe gestaltet wird. Der Vortrag setzt sich daher mit der verbreiteten Verkürzung von Ombudschaft auf Einzelfallberatung auseinander und begründet, warum ihre politische Dimension kein optionaler Zusatz, sondern eine fachliche Notwendigkeit ist.

[Zur Anmeldung](#)

Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V.
Emser Str. 126
12051 Berlin

info@ombudschaft-jugendhilfe.de
www.ombudschaft-jugendhilfe.de